

# Schulordnung

Das Zusammenleben der Schulgemeinschaft erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, Verständnis und Verantwortungsbewusstsein. Daher geben sich Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler der Franziskus-Schule folgende Schulordnung, um das tägliche Miteinander innerhalb der Schulgemeinschaft zu gewährleisten.

1. Schulweg
2. Unterrichtszeit
3. Teilnahme am Unterricht und an Schulveranstaltungen
4. Verlassen des Schulgeländes
5. Verhaltensregeln
6. Kleiderordnung
7. Sauberkeit und Ordnung
8. Genussgifte und Suchtmittel, elektronische Medien
9. Ordnungsmaßnahmen und Konfliktlösungen

## **1. Schulweg**

Auf den Schulwegen muss die Anschnallpflicht und den Anweisungen des Fahrers/der Fahrerin strikt beachtet werden. Übergriffe körperlicher und auch verbaler Art können den Straßenverkehr höchst gefährlich beeinträchtigen. Bei Verstößen kann ein zeitweiliger Ausschluss vom Schülerspezialverkehr vorgenommen werden.

## **2. Unterrichtszeit**

Mit der Öffnung des Schulhauses und der Klassen- und Fachräume um 7:45 Uhr beginnt die Unterrichtszeit. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich nach dem Verlassen der Taxis auf direktem Wege in ihren Klassenraum, damit der Morgenkreis pünktlich um 8:00 Uhr beginnen kann.

## **3. Teilnahme am Unterricht und an Schulveranstaltungen**

Die Schülerschaft ist verpflichtet, den Unterricht und die sonstigen für verbindlich erklärten Veranstaltungen der Schule regelmäßig und pünktlich zu besuchen, auch wenn sie am Wochenende stattfinden. Dies gilt auch für Klassenspiele, Klassenfahrten und Praktika. Diese Veranstaltungen werden im Voraus in Zusammenarbeit mit den Schülern und Eltern geplant, vorbereitet und durchgeführt.

## **4. Verlassen des Schulgeländes**

Während der Unterrichtszeit dürfen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände oder den Ort der Schulveranstaltung und den gemeinsamen Weg dorthin nicht verlassen.

## **5. Verhaltensregeln**

Der **Morgenkreis** soll ein Ort der Begegnung und der Andacht vor dem eigentlichen Unterrichtsbeginn sein. Die Schülerinnen und Schüler gehen mit ihrer Lehrerin/ihrem Lehrer klassenweise zum Morgenkreis und warten still, bis sich aufgestellt werden kann.

In den **Pausen** geht die Schülerschaft auf den Schulhof an die frische Luft. Sofern die größeren Schülerinnen und Schüler im Schulhaus Aufträge zu erledigen haben oder sie zur Toilette gehen, melden sie sich bei der Pausenaufsicht ab. Auf dem Schulhof sind nur solche Spiele gestattet, die nicht gefährlich sind. So können Skateboard fahren und Schneeball werfen nicht gestattet werden. Ballspiele sind nur mit einem weichen Ball gestattet. Jeder möge sich bei den Laufspielen bemühen, Rücksicht auf andere zu nehmen.

Das **Kleinspielfeld** darf nur in Begleitung einer Aufsicht betreten werden.

Die **Pausenaufsicht** ist für die Ordnung auf dem Schulhof verantwortlich.

Im **Unterricht**, in den **Übergangszeiten** zwischen den Unterrichtsstunden und in den **Pausen** bemühen sich alle (Lehrkräfte, Integrationsfachkräfte und Schülerschaft) um ein freundliches und liebevolles Miteinander. Der Gebrauch von Schimpfwörtern, Beleidigungen und Übergriffe körperlicher Art wird abgelehnt und geahndet.

Das **Kaugummikauen** während der Unterrichtszeit und der Schulveranstaltungen ist nicht erlaubt.

## **6. Kleiderordnung**

**Miniröcke, Hot-Pants, bauchfreie T-Shirts** oder ähnliche Bekleidungen mit **wenig Körperbedeckung** und/oder mit **provozierenden/ doppeldeutigen Motiven** sind im Schulalltag **zu**

**vermeiden.** Ggfs. werden XXXXL-T-Shirts ausgeteilt, um eine gute Körperbedeckung zu gewährleisten – so wie das bereits auch an anderen Schulen gehandhabt wird. Dies muss vor dem Hintergrund von traumatischen Erfahrungen und vor dem Hintergrund einiger Krankheitsbilder unserer Schülerschaft verstanden werden.

## **7. Sauberkeit und Ordnung**

Jeder möge auf **Sauberkeit und Ordnung** in der Klasse und auf dem Schulgelände achten und mithelfen, dass der schulische Umraum ein schöner Umraum wird. Jede Klasse ist dafür verantwortlich, dass die Schulräume sauber und in einem solchen Zustand verlassen werden, dass sie auch von anderen Gruppen genutzt werden können. Dafür können bestimmte **Ämter** (z. B. Ordnung, Tafel, Blumen, Energie) mit Schülerinnen und Schülern besetzt werden.

Die **Reinigung der Klassen** kann nur vorgenommen werden, wenn die Schülerschaft nach dem Unterricht die Stühle hochstellen und den groben Schmutz wegräumen.

Die Lehrkraft verlässt als letzter den Raum und schließt Fenster und Türen. Sie ist auch für die ordnungsgemäße Einstellung der Heizkörper verantwortlich.

## **8. Genussgifte und Suchtmittel, elektronische Medien**

Der **Konsum von Genussgiften** (Alkohol und Nikotin) und Drogen ist auf dem Schulgelände während der Schulveranstaltungen (einschließlich der Abendveranstaltungen oder Schulfahrten) nicht gestattet.

Der **Handel** oder die **Weitergabe von Drogen** ist strengstens untersagt und wird in der Regel den Schulausschluss zur Folge haben.

Die Benutzung **elektronischer Unterhaltungsmedien** jeglicher Art – dazu gehören auch **Handys** – ist auf dem Schulgelände und während Schulveranstaltungen grundsätzlich nicht gestattet. Bei Verstoß gegen diese Regel kann das Medium von der Lehrkraft an sich genommen und den Erziehungsberechtigten ausgehändigt werden.

**Smartwatches** sind elektronische Geräte, mit denen wie mit dem Handy zu verfahren ist: Diese müssen ausgeschaltet im Schulanwesen verwahrt werden.

## **9. Ordnungsmaßnahmen und Konfliktlösungen**

Im Konfliktfalle sind die Schülerinnen und Schüler zunächst selbst aufgerufen das Problem zu lösen:

- Die älteren Schülerinnen und Schülern sollen versuchen, untereinander das Problem zu besprechen und zu lösen.
- Sie wenden sich dabei ggf. an die zuständige Aufsichtsperson bzw. bitten den Klassenlehrkraft um Hilfe.
- Sie berufen ggf. eine Lehrer-Schüler-Klassenkonferenz zur Konfliktberatung und -lösung ein.
- Sie wenden sich an die Lehrerkonferenz bzw. den Vertrauenslehrkraft.

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen die Schulordnung werden folgende Ordnungsmaßnahmen schrittweise eingeleitet:

- Teilnahme an einer „Benimmstunde“ außerhalb der Unterrichtszeit (Absprache mit den Erziehungsberechtigten).
- Schriftliche Information der Erziehungsberechtigten über das Fehlverhalten und weitere Maßnahmen.
- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten über Wege und Vorgehensweise zur Besserung des Verhaltens ihres Kindes.

- Ausschluss vom Unterricht für eine begrenzte Zeit (ein Tag bis eine Woche) (Verfahrensweg über die Schulleitung).
- Aussprechen einer Probezeit und Androhung des Ausschlusses von der Schule (Verfahrensweg über die Schulleitung).
- Ausschluss von der Schule (Verfahrensweg über die Schulleitung und Vertrauensrat).

In gravierenden Fällen können auch einzelne Schritte übersprungen werden. Ordnungsmaßnahmen sind den Erziehungsberechtigten unter Darlegung des Sachverhaltes schriftlich bekannt zu geben.